



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. November 2018

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-207/I/805 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	05.11.2018		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.12.2018		
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018		

**Betreff: Kalkulation der Trinkwassergebühr
Verrechnung von Überdeckungen der Jahre 2014 bis 2017
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2018
Drucks. 16-207/I/805 16-21**

Anlagen: Schreiben zur Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühr für die Jahre 2019 bis 2022 von Schüllermann und Partner AG
Tabelle

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Gemäß nachfolgender Aufstellung werden für die Jahre 2014 bis 2017 Überdeckungen der Wassergebühren nach HKAG insgesamt in Höhe von EUR 569.800,00 festgestellt:

Jahr	EUR
2014	113.200
2015	187.900
2016	185.300
2017	83.400
Gesamt	569.800

Die Verrechnung der Überdeckungen erfolgt im nächsten Kalkulationszeitraum in den Jahren 2019 bis 2022.

Begründung:

Die Trinkwassergebühren (EUR 1,30 pro m³) gelten bereits unverändert seit dem Jahr 2009.

Im Zuge der aktuellen Überprüfung der Gebührensätze wurde festgestellt, dass in den Jahren 2014 bis 2017 Überdeckungen nach HKAG (Hess. Kommunalabgabengesetz) in Höhe von insgesamt EUR 569.800,00 entstanden sind.

Im Wesentlichen sind zwei Punkte für die Überdeckungen ursächlich, die seit der letzten Gebührenerhöhung zu berücksichtigen sind:

- Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 HKAG sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionsbeiträgen ab dem Jahr 2014 gebührenmindernd anzusetzen.
- Ebenfalls gebührenmindernd ist ein Löschwasseranteil von 3,0 % der gebührenfähigen Kosten anzusetzen (Urteil VGH Kassel vom 19.04.2016).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Mit der Verrechnung der Überdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2017 im folgenden Kalkulationszeitraum wird der Vorschrift genüge getan.

Die Betriebsleitung bittet um Beschlussfassung gemäß Antrag.

Die Betriebskommission der Stadtwerke hat in ihrer Sitzung am 25. September 2018 der Verrechnung der Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum in den Jahren 2019 bis 2022 einstimmig zugestimmt.